

im Norden

Info 2020-7 | Aktuelle Entwicklungen

Inhalt

A. | Editorial

B. | Landwirtschaft & Direktvermarktung

A. | Editorial

Liebe Mitgliedsbetriebe,

letzte Woche haben wir das Freitag-Info-Mailing wegen des Feiertages ausgesetzt. Diese Woche versenden wir das Mailing in reduzierter Form nur an die ErzeugerInnen. Die Informationsflut rund um Corona wird weniger. Trotzdem möchten wir Euch aktuelle Corona-Informationen für den Bereich Landwirtschaft bereitstellen. Die Zusammenstellung findet ihr ab Seite 2.

Hinweis zu unserer Erreichbarkeit

Auch wenn sich die Lage langsam entspannt, arbeiten wir weiter überwiegend im Heimbüro. Es kann hierdurch in Einzelfällen zu eingeschränkter telefonischer Erreichbarkeit kommen, wofür wir im Fall der Fälle um Verständnis bitten möchten. Per E-Mail sind wir jedoch alle verfügbar. Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um eine kurze Nachricht und/oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Dann melden wir uns gerne zeitnah zurück.

Nachvollziehbarkeit

Um die Nachverfolgbarkeit des Informationsverlaufes zu erhöhen, werden wir auf unserer Website www.demeter-im-norden.de in einem separaten Bereich die wöchentlichen Corona-Versendungen online zur Verfügung stellen.

Für die Geschäftsstelle,

Friedemann Wecker & Susanne Witt

B. | Landwirtschaft und Direktvermarktung

Erinnerung: Bedarfsermittlung und Erntevermittlung

Wir versuchen in dieser außergewöhnlichen Situation möglichst gut zu informieren und zu unterstützen. Das können wir umso besser, je mehr wir über Fragen, Probleme, Unklarheiten und Bedarfe im Bilde sind. Nutzt dafür gerne das folgende Formular zur Vermittlung von Bedarfen. Es hilft uns ein klares Bild von den Fragen und Engpässen zu erhalten.

Bitte nutzt den eingefügten Link: "**Bäuerliche Gesellschaft Unterstützung von Bauern-Verarbeitern-Händlern - Corona Fragebogen**":

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=4fmIVbpTqkO-vEbTGsPLL-YnsyeuaU-JAm7LiavG3A-pUQkiQUIFURUtYTzVXUIU4WIVGRTNaMDg0VC4u>

Bitte nehmt an der Abfrage schnellstmöglich – bei Bedarf – teil. Ohne eure Beteiligung können wir keinen Bedarf ermitteln und damit auch nicht an freiwillige Helfer* weitervermitteln! Auch unser wöchentliches Anschreiben, welches ihr soeben lest, wird durch Fragen aus der Mitgliedschaft inspiriert.

Alternativ stehen wir euch natürlich, wie oben erwähnt in den Telefonzeiten unseres Büros telefonisch, oder über die allgemeine E-Mail-Adresse an gemeinsam@demeter-im-norden.de zur Verfügung.

Auch das **Portal des Demeter e. V.** zur Erntevermittlung kann natürlich genutzt werden: www.demeter.de/erntehilfe. Hier können bundesweit Gesuche und Unterstützungsangebote eingestellt werden. Kostenfrei können Gesuche für Erntehilfen und Aushilfen eingestellt werden. Gleichzeitig können Menschen ihre Hilfe anbieten, diese können Sie sich für Ihre jeweilige Region anzeigen lassen. Wichtig: Bei Vermittlung über die Bäuerliche Gesellschaft bitte dennoch weiterhin den Verteiler gemeinsam@demeter-im-norden.de nutzen, da wir die Seite des Bundesverbandes nicht mit unseren Unterstützern abgleichen können.

Weitere Plattformen:

[Clever Ackern.de](http://CleverAckern.de) | [Erntehelfer Gesucht.de](http://ErntehelferGesucht.de) | [Das Land Hilft.de](http://DasLandHilft.de) | [Land Arbeit.com](http://LandArbeit.com) | [Stellenmarkt Bioland](http://StellenmarktBioland.de) | [Ernten for Future.de](http://ErntenforFuture.de) | saisonarbeit-in-deutschland.de | agrobrain.de/recruiter | bauersuchthilfe.de | goodjobs.eu/de/HeldInnengesucht | bio-jobangebote.de.

Anhang - Aktuelle Gartenbau-Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Im Newsletter im Anhang unseres Mailings findet ihr aktuelle Gartenbau-Informationen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie von dem Team der Abteilung Gartenbau am AELF Landshut in Bayern.

Entscheidende Neuerungen und Hinweise gibt es zu folgenden Themen

1. Pflicht zur Mitarbeiterinformation im Rahmen der Maskenpflicht
2. Ladenöffnung - Floristikabteilungen, Blumenläden, Muttertag
3. Einsatz von Drittstaatsangehörigen und Asylbewerbern als Erntehelfer
4. Hilfreiche Links (Stand 28.4.2020)

Corona-Krise: EU-Kommission veröffentlicht umfangreiches Maßnahmenprogramm

Die EU-Kommission hat Details zu ihrem Sondermaßnahmenpaket mitgeteilt: Teil davon ist die Private Lagerhaltung im Milch- und Fleischsektor. Für einige Marktstützungsprogramme gibt es Flexibilität.

Die EU-Kommission hat am Montag (04.05.20) ein umfassendes Paket an Sondermaßnahmen für die am stärksten von der Corona-Krise betroffenen Sektoren der Agrar- und Ernährungswirtschaft im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Zu diesen Maßnahmen gehören die am 22. April angekündigte Beihilfe für die Private Lagerhaltung im Milch- und Fleischsektor, die befristete Genehmigung selbstorganisierter Maßnahmen der Marktteilnehmer in schwer getroffenen Sektoren sowie die Flexibilität bei Marktstützungsprogrammen, berichtet aiz.info. Außerdem können die EU-Mitgliedstaaten betroffene Landwirte in bestimmtem Umfang entschädigen. Dazu können Länder, denen noch Mittel aus den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stehen, dieses Geld einsetzen.

"Wir haben rasch gehandelt, damit den Landwirten und anderen Betroffenen schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen. Einige Märkte für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel wurden durch die Krise hart getroffen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die verabschiedeten Maßnahmen eine spürbare Unterstützung bringen, das richtige Signal an die Märkte senden und bald eine gewisse Stabilität herbeiführen", erklärte EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski.

Dieses Paket zeige ebenso wie die vorhergehenden Unterstützungsmaßnahmen, dass die Kommission bereit sei und angemessen auf die Situation reagiere. "Wir werden die Lage auch weiterhin in engem Kontakt mit den Interessenträgern, dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten genau beobachten", so der Kommissar.

Beihilfen für die Private Lagerhaltung

Die EU-Kommission wird Beihilfen für die Private Lagerhaltung von Milcherzeugnissen (Magermilchpulver, Butter, Käse) und Fleisch (Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch) gewähren. Durch diese Maßnahme können Erzeugnisse für einen Zeitraum von mindestens zwei bis drei Monaten und höchstens fünf bis sechs Monaten vorübergehend vom Markt genommen werden. Anträge auf entsprechende Beihilfen

können ab dem 7. Mai 2020 gestellt werden. Mit dieser Maßnahme soll der Markt durch eine vorübergehende Verringerung des Angebots stabilisiert werden.

Im Rahmen der PLH für Magermilchpulver gewährt die EU eine Fixkostenpauschale von 5,11 Euro/t und einen Tagessatz von 0,13 Euro/t, so aiz.info weiter. Der mögliche Einlagerungszeitraum liegt zwischen 90 und 180 Tagen. Bei der PLH Butter liegt der Fixkostensatz bei 9,83 Euro/t und der Tagessatz bei 0,43 Euro/t. Getrennte Hinterviertel von mindestens acht Monate alten Rindern dürfen ebenfalls mit Zuschüssen aus dem EU-Haushalt eingelagert werden. Für die 90-tägige Lagerung gibt es 1.008 Euro/t, für 120 Tage 1.033 Euro/t und für 150 Tage 1.058 Euro/t.

Flexibilität bei Marktstützungsprogrammen

Die Kommission wird eine gewisse Flexibilität bei der Durchführung von Marktstützungsprogrammen für Wein, Obst und Gemüse, Olivenöl und Bienenzucht sowie des EU-Schulprogramms (Milch, Obst und Gemüse) zulassen. Ziel dieser Flexibilität ist es, das verfügbare Angebot in den einzelnen Sektoren zu begrenzen und so das Gleichgewicht auf diesen Märkten wiederherzustellen, fasst aiz.info zusammen. Außerdem kann dadurch der Schwerpunkt der Finanzierung auf das Krisenmanagement gelegt werden.

Befristete Abweichung von den EU-Wettbewerbsregeln

Die Kommission gestattet es, in den Sektoren Milch, Blumen und Kartoffeln von bestimmten EU-Wettbewerbsregeln gemäß Artikel 222 der Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation abzuweichen. Dadurch können Marktteilnehmer für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten auf ihrer Ebene Marktmaßnahmen selbst planen und durchführen. So wird beispielsweise im Milchsektor eine kollektive Planung der Milcherzeugung gestattet, während im Blumen- und im Kartoffelsektor Marktrücknahmen vorgenommen werden dürfen.

Auch die Lagerhaltung durch private Marktteilnehmer wird erlaubt. Die Entwicklung der Verbraucherpreise wird genau beobachtet, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Mögliche Entschädigungszahlungen für Landwirte und kleine Unternehmen Mitgliedstaaten, denen noch Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stehen, können dieses Geld einsetzen, um im Jahr 2020 Landwirte und kleine Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu unterstützen. Dadurch dürfte den am stärksten von der Krise betroffenen Betrieben unmittelbar geholfen werden.

Die Mitgliedstaaten können Landwirte mit bis zu 5.000 Euro und kleine Unternehmen mit bis zu 50.000 Euro unterstützen, und zwar zusätzlich zu den De-minimis-Beihilfen für den Agrarsektor und dem zuvor bereits angenommenen höheren Beihilfemaximalsatz.

Diese Maßnahmen folgen auf ein umfassendes Maßnahmenpaket, das die Kommission bereits zu einem früheren Zeitpunkt verabschiedet hat. Durch dieses erste Paket wird die Agrar- und Ernährungswirtschaft mit höheren Beträgen für staatliche Beihilfen, höheren Vorschusszahlungen und verlängerten

Fristen für die Einreichung von Zahlungsanträgen unterstützt. Die größere Flexibilität bei der Umsetzung der Vorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik soll den Verwaltungsaufwand für Landwirte und nationale Behörden verringern.

<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/corona-krise-eu-kommission-veroeffentlicht-umfangreiches-massnahmenprogramm-12054683.html>

Kabinett billigt Steuererleichterungen wegen der Coronakrise

Das Bundeskabinett hat heute die befristete Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie beschlossen. Hinzu kommen weitere steuerliche Hilfen für Unternehmen.

Das Bundeskabinett hat heute mit dem Corona-Steuerhilfegesetz weitere Erleichterungen für die Wirtschaft verabschiedet. Es sieht unter anderem eine befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7% vor, heißt es dazu beim Bundesfinanzministerium. Die Mehrwertsteuersenkung von bisher 19% gilt nur für Speisen, die in einem Restaurant oder Café verzehrt werden. Getränke sind von der Regelung ausgenommen. Die Regelung soll ab dem 1. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2021 gelten. Das Bundesfinanzministerium legt Wert darauf, dass die Senkung befristet ist. „Denn sie ist als Anschlag für die Zeit nach der Krise gedacht, damit Gastronomiebetriebe schnell wieder aus eigener Kraft wirtschaften können“, heißt es in der Begründung dazu vom BMF. Bundestag und Bundesrat müssen der Steuersenkung aber auch noch zustimmen. Öffnen werden erste Gastronomie Betriebe wohl ab dem 9. Mai wieder können. Die Wirtschaftsminister der Länder streben unter Auflagen in einem Korridor vom 9. bis 22. Mai eine bundesweite kontrollierte Öffnung des Gastgewerbes an. Darauf verständigten diese sich am Dienstagabend. Für touristische Beherbergungen wird eine Öffnung danach bis Ende Mai angepeilt.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz hat das Bundeskabinett heute außerdem weitere steuerliche Hilfen für Unternehmen verabschiedet. Dazu zählen:

Steuerfreie Aufstockung des Kurzarbeitergeldes

Das Kurzarbeitergeld soll laut dem Beschluss des Kabinetts bis zu einer Höhe von 80 Prozent des Gehalts steuerfrei bleiben und nicht mehr wie bisher als steuerpflichtiger Arbeitslohn gelten. Auch diese Maßnahme ist befristet und zwar bis 31. Dezember 2020. Beim Kurzarbeitergeld bekommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Staat 60 (bzw. 67) Prozent des letzten Nettogehalts, bei längerer Bezugsdauer wird dieser Betrag auf bis zu 80 (87) Prozent erhöht. Wenn Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufstocken ist dies damit nun steuerfrei.

Liquiditätshilfen und Erstattung von Steuervorauszahlungen

Unternehmen, die wegen der Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr einen Verlust ausweisen werden, erhalten eine Liquiditätshilfe. Diese wird Unternehmen gewährt, indem absehbare Verluste pauschal mit Gewinnen für 2019 verrechnet werden können. Unternehmen können laut dem Beschluss ab sofort neben der Erstattung von bereits für 2020 geleisteten Steuervorauszahlungen auch eine Erstattung von für 2019 gezahlten Beträgen bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, und zwar auf Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustes für das aktuelle Jahr.

Stundung von Steuerzahlungen

Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen. Diese Maßnahme betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Auch eine Stundung der Kraftfahrzeugsteuer möglich. Hierzu muss bis 31. Dezember 2020 beim zuständigen Hauptzollamt ein entsprechender Stundungsantrag gestellt werden.

Steuerfreie Bonuszahlungen an Beschäftigte

Wenn Arbeitgeber in der Coronakrise ihren Beschäftigten einen Bonus zahlen wollen, gibt es laut dem heutigen Beschluss ebenfalls Steuererleichterungen. Laut dem Bundesfinanzministerium sind solche Zahlungen bis zu 1.500 € in diesem Jahr steuerfrei. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 € im Jahr 2020 steuerfrei auszahlen oder als Sachlohn gewähren. Voraussetzung ist, dass Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/kabinett-billigt-steuererleichterungen-wegen-der-coronakrise-12055675.html>

Rentenbank

Coronahilfen im Fokus

Immer mehr Betriebe geraten wegen der Coronapandemie in finanzielle Schieflage. Die Rentenbank will daher unter anderem das Zinsniveau für ihre Kredite senken.

Corona sorgt nicht nur für Anspannung auf den landwirtschaftlichen Betrieben, sondern wird auch Spuren in der Bilanz der landwirtschaftlichen Rentenbank hinterlassen. Das wurde während Bilanzpressekonferenz am Dienstag dieser Woche deutlich, die erstmals in der Geschichte des Kredithauses wegen der Krise telefonisch stattfand. „Die aktuelle Coronapandemie prägt heute nicht nur die Technik, sondern auch die Inhalte“, so fasst es Dr. Horst Reinhardt zusammen. Zunächst blickte der Sprecher des Vorstandes auf das vergangene Jahr zurück, mit dem man zufrieden sei. „Unser Bilanzgewinn erhöhte sich 2019 planmäßig von 15,8 auf 16,3 Mio. Euro“, verkündete Reinhardt.

Insgesamt habe die Rentenbank rund 10,6 Mrd. € an Fördergeldern vergeben. Im Vergleich mit 2018 ist dies ein Plus von 3 %. Das Geschäft mit Krediten lag allerdings mit 6 Mrd. Euro etwa 10 % unter dem Vorjahresniveau. Dafür machte Reinhardt vor allem die Entwicklung in der Erneuerbaren-Energien-Branche verantwortlich. Wegen der Kurskorrekturen im EEG würden Landwirte kaum noch in Solar-, Windkraft- oder Biogasanlagen investieren. Im Kernbereich Landwirtschaft verbuchte die Bank hingegen leichte Zuwächse. Hier stieg das Neugeschäft um 2,7 % auf 2,2 Mrd. € an. Die Gelder flossen vor allem in den Bau von Ställen.

Es droht eine scharfe Rezession

Bauchschmerzen bereitet der Bank die aktuelle Situation. Bis heute hätten rund 1.200 Betriebe darum gebeten, die Tilgung eine Zeit lang aussetzen zu dürfen. Darunter viele Direktvermarkter sowie Garten- und Weinbauern, deren Anträge man ausnahmslos genehmigt habe. Wie sich die Situation weiter entwickeln werde, sei zwar kaum vorhersehbar. Reinhardt rechnet allerdings mit einer scharfen Rezession. Außerdem zeichne sich bereits jetzt ab: Einige Betriebe stehen trotz der zinsgünstigen Kredite oder der Möglichkeit, die Tilgung auszusetzen, vor dem Aus. Daher denke man über einen staatlichen Tilgungszuschuss für besonders betroffene Betriebe nach. Wie genau dieser aussehen könnte, werde derzeit zwischen den zuständigen Ministerien in Berlin verhandelt.

Die Rentenbank will zudem die Niedrigzinsentwicklung stärker an ihre Kunden weiterreichen. "Wir arbeiten mit den anderen Förderbanken daran, im nächsten Schritt echte negative Einstandssätze für Hausbanken möglich zu machen", so Reinhardt. Das bedeute allerdings nicht, dass Landwirte künftig Kredite aufnehmen könnten und dafür noch einen Obolus erhielten. Denn die Hausbanken verlangen in der Regel einen Bearbeitungsaufschlag von etwa einem Prozentpunkt. Man rechne eher damit, dass der Satz in der Kategorie A von aktuell 1 auf 0,8 % sinke (effektiv). Außerdem habe man das Liquiditätssicherungsprogramm für alle Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus geöffnet und biete nun verbürgte Liquiditätssicherungsdarlehen an. Diese Kredite sind mit bis zu 90 % abgesichert, wofür allerdings ein Entgelt anfällt.

<https://www.topagrar.com/panorama/news/rentenbank-12046613.html>

Top Agrar: Täglich aktuelle Infos

Die Agrar-Online-Magazine TopAgrar & Agrarheute aktualisieren fast täglich ihre Informationen.

Corona-Info-Seite **TopAgrar**:

<https://www.topagrar.com/panorama/news/coronavirus-was-sie-als-landwirt-wissen-sollten-11995973.html>

Corona-Info-Seite **AgrarHeute**:

<https://www.agrarheute.com/management/haeufige-fragen-antworten-coronavirus-landwirtschaft-566266>